

Forderungspaket des StadtschülerInnenrates Frankfurt am Main zur Landtagswahl 2018

Inhaltsverzeichnis

Demokratie an der Schule:.....	3
Forderung 1: Einführung von Schülervertretungen in der Grundschule.....	3
Forderung 2: Gleiche Stimmverteilung in der Schulkonferenz	3
Forderung 3: Feste Verankerung der SV-Stunde im Stundenplan	4
Forderung 4: Zusätzliche Deputatsstunden für Verbindungslehrkräfte	5
Forderung 5: Veränderung der Rechtsstellung für Delegierte des Landesschülerrates/Stadtschülerrates.....	5
Forderung 6: Aufklärungsarbeit vor Schülervertretungswahlen.....	6
Forderung 7: Ausweitung des passiven Wahlrechts für Ämter in der Schülervertretung	6
Forderung 8: Einführung von Urwahlen in der Schule	7
Forderung 9: Ausweitung des Beschlussrechts der Schulkonferenz.....	7
Forderung 10: Einführung des Klassenrates.....	8
Qualitätsmanagement in der Schule:.....	9
Forderung 1: Halbjährliches Schuler*innenumfrage zur Schule und Unterrichtsqualität	9
Forderung 2: Etablierung von Plattformen zur offenen Aussprache bei Problemen.....	10
Forderung 3: Einführung digitaler Beschwerdewege.....	10
Forderung 4: Regelmäßige unangekündigte Unterrichtsbesuche	11
Forderung 5: Sinnvolles Vertretungskonzept für Schulen.....	11
Forderung 6: Etablierung eines Qualitätssicherungsstandards an Schulen	12
Unterrichtsqualität:.....	13
Forderung 1: Zielsetzungen für den Unterricht.....	13
Forderung 2: Abschaffung der Hausaufgaben und Einführung eines schulischen Betreuungsangebotes	13
Forderung 3: Überarbeitung aktueller Kerncurricula.....	14
Forderung 4: Mehr Geschichtsthemen in Bezug auf die heutige Zeit.....	15
Forderung 5: Abschaffung des verpflichtenden Religions- oder Ethikunterrichts und Einführung eines verpflichtenden Philosophieunterrichtes	15
Forderung 6: Abwahlmöglichkeit des Mathematikunterrichts nach der Qualifikationsphase 2 ..	16

Forderung 7: Einbindung von Schüler*innen in der Unterrichtsvorbereitung	17
Forderung 8: Politik und Wirtschaft als durchgängiges Fach	17
Forderung 10: Praxisnaher Unterricht in den Fächern Musik & Kunst	18
Forderung 11: Fachkombinationen in der Oberstufe.....	18
Schulorganisationsrahmen:.....	19
Forderung 1: Einführung eines Digitalisierungsstandards	19
Forderung 3: Fortbildungen zum Thema Mobbing	20
Forderung 4: Änderung der Regelung zur Wegnahme von Gegenständen	21
Forderung 5: Kein unfreiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe	22
Forderung 6: Hitzefrei für die Oberstufe.....	22
Forderung 7: Kostenloses hessisches Schülerticket	23
Forderung 8: Einführung eines Mülltrennungssystems in Schulen.....	23
Forderung 9: Lernmittelfreiheit.....	24
Forderung 10: Einführung eines landesweiten Diskriminierungsverbots	24
Forderung 11: Abschluss als Voraussetzung der Schulbeendigung	25
Forderung 12: Einführung digitaler Vertretungspläne	25

Demokratie an der Schule:

Das demokratische Lernen innerhalb der Schule und die Erziehung zu mündigen demokratischen Bürgerinnen und Bürgern gemäß des Erziehungsauftrages des Hessischen Schulgesetzes kann nur dann gewährleistet werden, wenn in der Schule aktiv die Demokratie gelebt wird. Deshalb ist es wichtig vorhandene Beteiligungs- und demokratische Strukturen zu fördern, auszubauen und zu stärken. Durch gesellschaftliches und demokratisches Engagement können die Schülerinnen und Schüler in Ihrer Meinungs- und Entscheidungsfindung gestärkt werden.

Forderung 1: Einführung von Schülervertretungen in der Grundschule

Der StadtschülerInnenrat fordert eine verpflichtende Einführung von Schülervertretungsstrukturen in den Grundschulen, die altersgerecht gestaltet sind und wo die Schülerinnen und Schüler aktiv in der Schulgestaltung mitwirken können.

Begründung:

Die Befähigung zum demokratischen Bewusstsein und zur Selbstbestimmung darf keine Frage des Alters sein, denn bereits in der frühkindlichen Bildung ist es wichtig, demokratische Grundwerte zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Eigenverantwortung zu bewegen. Gerade in einer Schülervertretung besteht die Möglichkeit der bewussten Verantwortungsübernahme schon im Grundschulalter. Durch die Mitbestimmung in solchen demokratischen Strukturen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit die Veränderungen um Sie herum in einer bewussteren und verantwortungsvolleren Wahrnehmung zu sehen. Mithilfe einer Aufarbeitung und Reflektion solcher Themen kann es den Schülerinnen und Schülern dabei helfen Demokratie greifbarer zu machen.

Die Arbeit in Schülervertretungsstrukturen in der frühkindlichen Bildung tragen auch dazu bei, die jungen Schülerinnen und Schülern dazu zu motivieren auch im späteren Verlauf der Schule sich für Ihr Umfeld zu engagieren, wenn diese die durch Sie initiierten Veränderungen miterleben und sehen, dass die Arbeit in solchen demokratischen Strukturen Ihren Sinn hat und von großer Wichtigkeit ist.

Forderung 2: Gleiche Stimmverteilung in der Schulkonferenz

Für ein gerechtes und demokratisches Schulsystem fordert der StadtschülerInnenrat eine gleiche Stimmverteilung im höchsten beschlussfassenden Gremium der Schule, der Schulkonferenz. Dabei sollen die Stimmen in einer 1/3 Parität auf Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aufgeteilt werden.

Begründung:

Die momentane Stimmverteilung der Schulkonferenz ist undemokratisch, da die Delegierten, die von der Lehrerschaft gestellt werden genauso groß ist wie die gemeinsame Stimmenanzahl der Schülerschaft und den Eltern.

Sofern den Schülerinnen und Schülern freiheitliche und demokratische Werte gemäß des Bildungs- und Erziehungsauftrages vermittelt werden sollen, muss die Schule entsprechend demokratisch ausgerichtet sein und diese Werte auch selber wahrnehmen.

Gerade die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, die einen größeren Anteil an der Schulgemeinde stellen, sollten mindestens genauso viele Stimmen erhalten, wie die Lehrerschaft einer Schule. Schließlich sollen die Entscheidungen der Schulkonferenz im Sinne aller in der Schulgemeinde tätigen Akteuren sein und hierzu ist es unabkömmlich, dass die Schulgemeinde gleichberechtigt an der Schulgestaltung teilnehmen kann.

Die Einführung einer gleichen Stimmverteilung in der Schulkonferenz würde ebenfalls den Lernprozess und die Motivation der Schülerschaft steigern, da die anderen Akteure in der Schule hierdurch auch gleichberechtigt an den Entscheidungen teilnehmen können und eine Gruppe nicht mehr die Macht hat den Kurs der Schule maßgeblich vorzugeben.

Forderung 3: Feste Verankerung der SV-Stunde im Stundenplan

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass die Schülervertretungsstunde (§21 (2) Sch/StudVertV) nicht mehr auf Antrag zu erfolgen hat, sondern fest im Stundenplan verankert wird und darüber hinaus Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, um die Schülerinnen und Schüler über Möglichkeiten für den Ablauf und die Themen einer Schülervertretungsstunde näher zu bringen.

Begründung:

Die Schülervertretungsstunde wird aktuell von Schülervertreterinnen und Schülervertretern nur sehr eingeschränkt wahrgenommen, da des Ersteren die Schülerinnen und Schüler keine Informationen darüber besitzen, dass sie wöchentlich eine Schülervertretungsstunde ausführen dürfen und gleichzeitig auch zu wenige Hilfestellungen für die Durchführung einer Schülervertretungsstunde besitzen. Das führt zu dem Fall, dass die Schülervertretungsstunde ihren eigentlichen Aufgaben als Informationsschnittstelle und Bearbeitungsstelle für die Klasse nicht erfüllen kann und dadurch die Schülervertretungsarbeit darunter leidet und Probleme von Seiten der Klasse aufgrund von mangelnden Strukturen nicht angesprochen werden können, obwohl Probleme durch diese demokratische Plattform präventiv vorgebeugt werden kann.

Für das Vorhaben zur Durchführung einer Schülervertretungsstunde muss die Grundlage gelegt und grundlegende Hilfestellungen bereitgestellt werden, damit gerade junge Schülervertreterinnen und Schülervertreter über Möglichkeiten dieser Stunde erfahren.

Wir schlagen deshalb vor, die Schülervertretungsstunde in Form einer Abfolge einzurichten, damit die Schülervertretungsstunde kontinuierlich jede Woche durchgeführt werden kann, um Informationen vom Schülerrat weiterzugeben und aktuelle Angelegenheiten zu besprechen, zu bearbeiten und Projekte der Klasse thematisiert und angesprochen werden können. Hierzu legen wir das folgende Modell als Entwurf dar: Die Schülervertretungsstunde soll zur selben Zeit für alle Jahrgänge kontinuierlich und wöchentlich stattfinden, dessen Stunde auf der Stundentafel sich wöchentlich wechselt. (Erste Woche: Montag, 1. Stunde → zweite Woche: Montag, 2. Stunde → dritte Woche: Montag, 3. Stunde, usw.).

Obligatorisch für dieses Vorhaben einer wöchentlichen Etablierung von Schülervertretungsstunden ist es genauso wichtig genug Aufklärungsmöglichkeiten anzubieten und bereitzuhalten, die Aufschluss über den Ablauf und die Themen einer solchen Stunde geben können. Gerade Schülerinnen und Schüler, die sich zum ersten Mal in diesen Strukturen befinden, werden zu Beginn

zwangsläufig Schwierigkeiten haben Themen und Angelegenheiten für die Schülervertretungsstunde anzusprechen. Daher ist eine Konzeptentwicklung für die Schülervertretungsstunde und der damit einhergehenden Aufklärungsarbeit eine Voraussetzung für das Gelingen.

Forderung 4: Zusätzliche Deputatsstunden für Verbindungslehrkräfte

Der StadtschülerInnenrat fordert eine zusätzliche Deputatsstunde für Verbindungslehrkräfte.

Begründung:

Die Verbindungslehrkräfte sind für die Schülervertretung sowohl die Brücke von den Schülerinnen und Schülern zu den Lehrkräften und ebenfalls beratend für die Schülervertretungen aktiv. Eine Stunde in der Woche reicht jedoch nicht aus, um den Bedarfen einer demokratisch funktionierenden Schülervertretung gerecht zu werden. Oftmals kommen von Seiten der Schülerinnen und Schülern Probleme auf, die auch meist rechtliche Beratungen und Konfliktlösungen erfordern und eine Beratung der Schülerinnen und Schüler je nach Situation auch teilweise sehr zeitintensiv ist und zusätzlich auch Informationen benötigen, die einige Verbindungslehrkräfte nicht besitzen.

Auch dann, wenn die Verbindungslehrkraft als vermittelnde Instanz zwischen Schulleitung und Schülerinnen und Schülern hinzugezogen wird, ist ebenfalls eine Beratung der Schülervertretung und das direkte Wirken als vermittelnde Instanz oftmals zeitintensiv.

Ebenfalls gehört es zur Aufgabe der Verbindungslehrkraft die Schülervertreterinnen und Schülervertreter in Ihren Vorstandssitzungen und den Schülerratssitzungen zu beraten, neue Schülervertreterinnen und Schülervertreter in ihr Amt einführen und bei organisatorischen Angelegenheiten zur Seite stehen.

Für diese umfangreiche Arbeit reicht eine einzelne Deputatsstunde für die Verbindungslehrkraft nicht aus, weshalb eine Erhöhung der Deputatsstunden die Verbindungslehrkräfte zum Einen entlasten kann und zum Anderen diese dabei unterstützt ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Forderung 5: Veränderung der Rechtsstellung für Delegierte des Landesschülerrates/Stadtschülerrates

Der StadtschülerInnenrat fordert eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes dahingehend, dass die gewählten Stadtschülerratsdelegierten in den Schulen durch eine Änderung vom HSchG §122 Abs (3) als Mitglieder des Vorstandes vom Schülerrat legitimiert werden sollen und dadurch auch ein Stimmrecht im Vorstand des Schülerrates erhalten.

Ebenso fordern wir eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes dahingehend, dass die gewählten Landesschülerratsdelegierten in den Kreisen und Städten durch eine Änderung vom HSchG §123 Abs (2) als Mitglieder des Vorstandes vom Kreis- und StadtschülerInnenrat legitimiert werden sollen und dadurch auch ein Stimmrecht im Vorstand des Kreis- und StadtschülerInnenrates erhalten.

Begründung:

Auf Grundlage von Erfahrungen einzelner Schülervertretungen und einzelner Kreis- und Stadtschülerräte würde es den Prozess der Beschlüsse in den jeweiligen Vorständen auf Schul- und Kreis/Stadtebene erheblich fördern, wenn die jeweiligen Delegiertenämter ebenfalls mitbestimmen

dürfen, denn in der üblichen Arbeit im Vorstand wirken die Stadtschülerratsdelegierten auf Schulebene und Landesschülerratsdelegierte auf Landesebene mit.

Hinzu kommt, dass viele der Beschlüsse auch die Delegierten direkt betreffen und diese unserer Meinung nach ein gleichwertiges Stimmrecht wie anderen Vorstandsmitglieder erhalten sollen, denn die Stadtschülerratsdelegierten und die Landesschülerratsdelegierten leisten genauso einen großen Teil an Arbeit auf Schul- und Stadtebene wie die anderen Mitglieder der Vorstände.

Forderung 6: Aufklärungsarbeit vor Schülervertretungswahlen

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass vor jeder Wahl in der Schule eine Schulstunde zu erfolgen hat, wo über die zu wählenden Ämter (Klassensprecher*innen, Schulsprecher*innen, Stadtschülerratsdelegierte) aufgeklärt wird.

Begründung:

Es gibt sehr viele Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ohne ein Bewusstsein für die Verantwortung für das Amt kandidieren und dann daraus folgend den Arbeitsaufwand für dieses Amt überschätzen. Das macht es umso wichtiger den Schülerinnen und Schülern bereits vor der Wahl über die Aufgaben und Tätigkeiten zu informieren und des Weiteren auch die Schülerinnen und Schüler für die Verantwortung zu sensibilisieren. Dazu gehört es dass die Schülerinnen und Schülern auf der anderen Seite über Möglichkeiten der Einflussnahme im Schulleben informiert werden, um eben auch selbige zu motivieren in der Arbeit auf der Schulebene und auf höheren Ebenen zu arbeiten (Gremienarbeit, Stadtschülerrat, Landesschülervertretung, etc.).

Forderung 7: Ausweitung des passiven Wahlrechts für Ämter in der Schülervertretung

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass das allgemeine passive Wahlrecht für die Ämter des Schulsprechers, stellv. Schulsprechers, der Stadtschülerratsdelegierten und stellv. Stadtschülerratsdelegierten auf alle Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werden soll, die die jeweilige Schule besuchen.

Ebenso fordern wir, dass das allgemeine passive Wahlrecht für die Ämter des Stadtschulsprechers, stellv. Stadtschulsprechers, Landesschülerratsdelegierten und stellv. Landesschülerratsdelegierten auf alle Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werden soll, die eine jeweilige Schule in dem Kreis oder der Stadt besuchen.

Wir fordern auch, dass das allgemeine passive Wahlrecht für die Ämter des Landesschulsprechers und des stellv. Landesschulsprechers auf die Landesschülerratsdelegierten, stellv. Landesschülerratsdelegierten, Stadtschulsprecher und stellv. Stadtschulsprecher ausgeweitet wird.

Begründung:

Aus unserer Sicht sollen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit dazu erhalten für die Ämter der Schülervertretungen zu kandidieren. Lediglich weil eine Person keine Klassensprecherin ist, bedeutet dies nicht, dass diese kein/e Schulsprecher/in oder Stadtschülerratsdelegierte werden kann (wenn das Verfahren nach dem Schülerratsmodell funktioniert).

Des Weiteren hat dieses Wahlverfahren eine Amtsanhäufung zur Folge, wenn sich jemand dafür entscheidet Landesschulsprecher/in oder Stadtschulsprecher/in zu werden, da diese Person auch das Amt als Klassensprecherin/ggf. Stadtschülerratsdelegierte/ggf. Landesschülerratsdelegierte innehaben muss. In diesem Fall muss diese Person sowohl für die Interessen seiner Klasse da sein und gleichzeitig auch die Interessen für seine Schule und ggf. der Stadt nachkommen. Ein guter Stadt-/oder Landesschulsprecher oder eine gute Stadt-/Landesschulsprecherin hat nicht die zeitlichen Ressourcen dazu, sich auch noch 100% um die Probleme seiner eigenen Klasse zu kümmern und dort Zeit hineinstecken. Deshalb ist es gut möglich, dass er/sie nächstes Jahr nicht wieder als Klassen/Kurssprecher*in gewählt wird. Nach der momentanen Rechtslage ist es so, dass es ihm/ihr dann nicht möglich ist das Amt des Stadt-/Landesschulsprechers/der Stadt-/Landesschulsprecherin noch einmal auszuführen. Dies ist in unseren Augen nicht richtig.

Forderung 8: Einführung von Urwahlen in der Schule

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass zukünftig Urwahlen in den Schulen stattfinden sollen, um eine Legitimierung des Vorstandes durch eine basisdemokratische Wahl zu ermöglichen. Die Schulleitung soll zukünftig gemeinsam mit der noch bestehenden Schülervertretung (sofern vorhanden) zusammenarbeiten und die hierfür erforderlichen Maßnahmen für die Wahlen vorbereiten und in die Wege leiten. Die Wahl auf Schulebene soll in Zukunft auch dem Stadt- bzw. Kreisschülerrat gemeldet werden.

Begründung:

Durch eine basisdemokratische Wahl und damit einhergehend einer Legitimierung des Vorstandes durch alle Schülerinnen und Schüler eine Schule könnte die Bekanntheit dieser Schülervertretung und damit den Möglichkeiten zur Einflussnahme der Schülerinnen und Schüler erheblich gesteigert werden und jede Schülerin bzw. jeder Schüler würde Demokratie hautnah miterleben, da die Stimmen dieser Personengruppen sich in ihren Vertreterinnen und Vertreter wiederfinden. Gerade in Hinblick auf die Legitimität der repräsentativen Funktion der Sprecherinnen und Sprecher gehört es dazu, dass diese durch die Schülerschaft in einem Wahlverfahren demokratisch gewählt werden.

Für die Durchführung einer erfolgreichen Wahl ist es daher auch unabkömmlich über die einzelnen Ämter und über die Möglichkeiten zur Einflussnahme in der Schule zu informieren.

Forderung 9: Ausweitung des Beschlussrechts der Schulkonferenz

Der StadtschülerInnenrat, dass alle Beschlüsse der Gesamtkonferenz, die Einfluss in der gesamten Schulgemeinde haben eine Genehmigung der Schulkonferenz bedürfen.

Begründung:

Es darf nicht das Privileg einiger Personengruppen sein, Beschlüsse über die Köpfe von anderen Gremien in der Schulgemeinde hinweg zu treffen. Gerade die Schule, die für demokratische und freiheitliche Werte einsteht muss selbige einhalten, weshalb es wichtig ist, dass das höchste beschlussfassende Gremium in der Schule auch eine solche Rolle erhält und schlussendlich alle Maßnahmen, die die gesamte Schulgemeinde betreffen besprechen, diskutieren und abstimmen muss. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass alle Interessen der Schulgemeinde in diesen Entscheidungen mitinbegriffen sind.

Forderung 10: Einführung des Klassenrates

Der StadtschülerInnenrat fordert die Etablierung des Klassenrates als praxisnahes demokratiepädagogisches Instrument in allen Schulen in jeder Klassenstufe, wo im Klassenverband unterrichtet wird. Der Klassenrat soll dabei folgenden drei Grundsätzen unterliegen:

- Der Klassenrat findet regelmäßig (wöchentlich – 1. Stunde) statt
- Im Klassenrat sind alle gleichberechtigt
- Der Klassenrat findet auf Augenhöhe statt

Begründung:

Der Klassenrat ist ein demokratiepädagogisches Instrument, womit ein praxisnahes demokratisches Lernen ermöglicht wird, da Schülerinnen und Schüler durch den Klassenrat selbstbestimmt und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und die Verantwortung übernehmen.

Durch den Klassenrat besteht die Möglichkeit Demokratie nicht nur auf theoretischer Basis kennenzulernen, sondern aktiv Demokratie zu leben und in dieser an Entscheidungsfindungsprozessen teilzuhaben.

Gerade für unsere heutige Zeit wird es von uns als Personen immer mehr vorausgesetzt, dass wir Verantwortung für unser Handeln übernehmen und aktiv werden. Das Thema nachhaltige Entwicklung und Umwelt und Klima ist beispielsweise nur eines von vielen! Im Klassenrat besteht daher also die Möglichkeit die Jugendlichen zu selbstbestimmten Menschen zu befähigen, denn dort sind die Schülerinnen und Schüler für die Handlungen und das Geschehen innerhalb dieser Plattform verantwortlich und besitzen auch im Gestaltungs- und Umsetzungsprozess die Verantwortung.

Gerade der Klassenrat operiert hierbei auf prozessorientierter Ebene, weshalb der Erfolg erst längerfristig erkennbar ist und für die Etablierung desselben bedarf es an Fortbildungen sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler, um über dieses Thema aufzuklären und zu sensibilisieren.

Qualitätsmanagement in der Schule:

Der Bildungsauftrag der Schule den Menschen zum demokratischen Handeln und zur sozialer Verantwortung zu befähigen kann nur dann erfolgen, wenn Schule für diese grundlegenden Werte selber einsteht und diese auch aktiv schützt. Gerade deshalb muss die Schule zur Verantwortung gezogen werden ein umfassendes und transparent arbeitendes Qualitätsmanagementsystem in den zu gewährleisten.

Forderung 1: Halbjährliches Schuler*innenumfrage zur Schule und Unterrichtsqualität

Der StadtschülerInnenrat fordert die Einführung eines halbjährlichen Feedbacks, das aktuell bestehende Strukturen evaluiert, Bedarfe ermittelt und das Schulklima erkennbar lassen wird. Das Ergebnis muss gemeinsam mit allen der Schulgemeinde angehörigen Personengruppen evaluiert werden (Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen). Gleichzeitig ist es obligatorisch in einem beteiligungsorientierten Prozess aus diesen Ergebnissen Maßnahmen zu entwickeln. Die Umfrage soll dabei sowohl von der Schülervertretung, dem Elternbeirat und den Lehrkräften entwickelt werden.

Ablauf der Umfrage:

Jedes Halbjahr ist mit der Schule eine gemeinsame Schulevaluation durchzuführen, die unterschiedliche Themenbereiche abdecken kann, die Unterrichtsqualität jedoch ein ständiges Thema sein muss. Es ist hierbei ein Beschluss der Schulkonferenz als höchstes beschlussfassendes Gremium einzuholen, die den weiteren Schwerpunkt der Umfrage bestimmen soll, um individuelle Anpassungen an der Schule zu ermöglichen.

Auf praktischer Ebene würde dies bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler die Qualität ihres Unterrichts von jeder Lehrkraft bewerten sollen und abhängig von der Schwerpunktsetzung der Schule auch andere Themen miteingebunden werden können, die die Schulgemeinschaft in den Schwerpunkt legt. Gleichzeitig wäre es auch ratsam, dass sowohl auch die Lehrenden als auch die Eltern eine Umfrage durchführen, um abhängig von der Schwerpunktsetzung diese in den Evaluationsprozess einzubinden.

Begründung:

Nur durch die Ermittlung von Spannungsfeldern und Problemen ist es möglich, dass die Schule maßgeschneidert auf ihre individuellen Bedarfe eingehen kann und dafür ist ein halbjährliches Feedback als Grundlage einer Bedarfsermittlung sehr gut geeignet. Allein diese Maßnahme ist jedoch nicht ausreichend! Eine weiterführende Evaluation und Auswertung mit der gesamten Schulgemeinde ist genauso wichtig, um weitere Maßnahmen passend zu den Ergebnissen entwickeln zu können, die im Interesse aller liegen. Umso bedeutender zeichnet sich ein beteiligungsorientiertes Verfahren aus, wo die unterschiedlichen Perspektiven, Wünsche, Erfahrungen und Impulse in der Entwicklung der Umfrage und daraus folgend in der Maßnahmenentwicklung miteingebracht werden können. Eine Zusammenarbeit aller Gremien ist daher in jedem Fall eine Voraussetzung zum Erfolg der durchgeführten Evaluation.

Oftmals werden Probleme in der Schule wie zum Beispiel Mobbing-Vorfälle oder Probleme mit Lehrkräften und Probleme unter den Schülerinnen und Schüler nicht thematisiert bzw. nur

oberflächlich behandelt. Durch die Schülervvertretungen werden diese Probleme bei uns im StadtschülerInnenrat eingebracht und dort besprochen, jedoch nimmt das Ausmaß und die Vielfalt der Probleme zu, weshalb eine präventive Maßnahme zur Problemvermeidung und -lösung der Weg ist, um diese bereits vor einer Eskalation aus dem Weg zu räumen und zu behandeln. Eine Schülerumfrage würde in der Hinsicht helfen, dass es den Personen in der Schulgemeinde und den Entscheidungsträgern unterstützt, geeignete Maßnahmen zu treffen und sich dem Ausmaß der Problematiken bewusst zu werden.

Forderung 2: Etablierung von Plattformen zur offenen Aussprache bei Problemen

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass in der Schule eine Plattform des offenen Austausches geschaffen wird. Dort sollen Angehörige der Schulgemeinde die Möglichkeit erhalten Ihre Probleme anzusprechen und im konstruktiven, sicheren und ernsten Diskussionen neue Wege zu erschließen, wie die dort angesprochenen Angelegenheiten auf einer gemeinsamen Basis gelöst werden können. Hierbei gehört es dazu, dass die Jugendhilfe und die Schulsozialarbeit in den Schulen ausgeweitet werden und eine wichtige Rolle für die Schülerinnen und Schüler einnehmen müssen, um solche Angebote bereitzustellen und dies nicht nur auf einzelne Schulformen begrenzt wird.

Begründung:

Oftmals wird nur im Hintergrund über Probleme in der Schule geredet, anstatt diese im konstruktiven und offenen Gespräch anzusprechen. Es ist wichtig die Probleme in der Schule nicht liegen zu lassen, sondern aktiv anzugehen sowohl präventiv als auch dann, wenn die Probleme bereits vorhanden sind. Ansonsten würde dies wie in einigen Beispielfällen dazu führen, dass die Schulgemeinschaft aktiv darunter leidet und der Schulfrieden auf längerer Sicht gefährdet sein würde.

Gerade in einer offenen Austauschplattform kann den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit und der Raum gegeben werden, um gemeinsam mit anderen Personengruppen in der Schulgemeinde nach Lösungen zu suchen und neue Möglichkeiten zu erschließen. Wichtig ist hierbei das Angebot eines sicheren Umfeldes, wo die Schülerinnen und Schüler sich nicht um eine persönliche oder schulische Benachteiligung sorgen müssen. Hierfür gehört es auch dazu die Jugendhilfe und die Schulsozialarbeit in den Schulen zu fördern. Auch in Gymnasien!

Forderung 3: Einführung digitaler Beschwerdewege

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass in jeder Schule eine E-Mail-Adresse eingerichtet werden soll, an die sich Schülerinnen wenden können. Dort können Anliegen, Fragen oder Beschwerden von Seiten der Schülerinnen und Schüler eingehen.

Diese E-Mail-Adresse soll durch einen Evaluationsbeauftragten der Schule bearbeitet werden. Dieser hat insbesondere die Aufgabe der Schulkonferenz und den angehörigen Gremien in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die aktuellen Angelegenheiten der Beschwerdestelle zu liefern und Empfehlungen über Handlungsmöglichkeiten zu geben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass sich im Bericht keine Informationen über einzelne Personen wiederfinden lassen, um die Anonymität und damit die Sicherheit der Personen gewährleistet wird.

Begründung:

Gerade in der Zeit der Digitalisierung ist es wichtig, dass sich auch die Schule den Prozessen der Gesellschaft und gerade hier der Jugend anpasst und somit auch das Beschwerdemanagement auch jugendgerechter gestaltet wird.

Diese Form der anonymen Anlaufstelle bietet für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit in einem abgesicherten Format, ohne die Ängste von möglicher Benachteiligung, ihre Anliegen gegenüber der Anlaufstelle darzustellen. Hierbei spielt es eine große Rolle, dass es sowohl analoge als auch digitale Anlaufstellen zur Verfügung gestellt werden.

Der Evaluationsbeauftragte ist notwendig, um die Anlaufstelle zu betreuen und den Bericht vorzubereiten, damit dieser in Zusammenarbeit mit den Gremien an Lösungen arbeiten kann und dieser Beschwerdestelle im mentalen Gedanken eine Wichtigkeit für die Schülerinnen und Schüler darstellt, sodass diese einen Sinn hinter der Maßnahme sehen.

Forderung 4: Regelmäßige unangekündigte Unterrichtsbesuche

Der StadtschülerInnenrat fordert regelmäßige, unangekündigte Unterrichtsbesuche aus Seiten des staatlichen Schulamtes. In den Unterrichtsbesuchen sollen die Lehrkräfte beaufsichtigt und durch ein Bewertungssystem bewertet werden was dazu beiträgt die Qualität, das Verhalten und die Kontinuität der Lehrkräfte zu verbessern. Mitinbegriffen soll ebenfalls ein Gespräch mit den Schüler*innen in Abwesenheit der entsprechenden Lehrkraft sein.

Begründung:

Regelmäßig berichten uns Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen, dass einige Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht nicht vorbereiten oder ebenfalls einen didaktisch nicht wertvollen Unterricht durchführen. In vielen Fällen sind die Schülerinnen und Schüler oft machtlos und auch Gespräche mit den jeweiligen Lehrkräften erzielen nur zu geringen Teil Ergebnisse. Die meisten Lehrkräfte die nicht motiviert genug sind mit den Schülerinnen und Schüler Unterricht zu machen lassen sind oftmals nicht gesprächsbereit und als Schülerin oder Schüler besteht die Gefahr der Benachteiligung, sobald Kritik geäußert wird.

Nach dem Referendariat gibt es keine Instanz mehr, die die Lehrkräfte kontrolliert und niemand merkt es, wenn die Lehrkräfte ihrer Arbeit nicht nachkommen. Um die Kontinuität, das Verhalten gegenüber den Schülerinnen und Schülern und die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten sollten die Lehrkräfte regelmäßig, unangekündigt vom staatlichen Schulamt besucht und bewertet werden. Wenn eine Lehrkraft wiederholt mit negativen Bewertungen auffällt sollte dementsprechend ein Gespräch mit der Schulleitung erfolgen und Disziplinarverfahren in die Wege geleitet werden.

Forderung 5: Sinnvolles Vertretungskonzept für Schulen

Der StadtschülerInnenrat fordert einen sinnvollen und qualitativen Vertretungsunterricht. Dieser sollte mit konstruktivem Inhalt gefüllt sein und lebenswichtige Themen thematisieren.

Begründung:

Vertretungsunterricht beansprucht den Zeitraum von normalem Unterricht und sollte daher auch mit Inhalt gefüllt werden. Stattdessen sitzen die Schülerinnen und Schüler oftmals nur rum, langweilen sich und verschwenden die ohnehin sehr wertvolle Zeit. Die Schülerinnen und Schüler sollten das Recht bekommen, in diesen Vertretungsstunden für das Leben relevante Sachen wie der Umgang mit Rassismus, Sexismus und Antisemitismus zu lernen oder den normalen Unterrichtsstoff qualitativ hochwertig weiterzuführen.

Zeit ist eine begrenzte Ressource, womit gut umgegangen werden sollte. Und dadurch, dass man nur begrenzte Zeit in die Schule geht, ist es umso wichtiger die sowieso nicht allzu oft vorhandene Zeit, besser und ertragsreicher zu nutzen, denn viele Schülerinnen und Schüler sind der Meinung, dass der momentane Vertretungsunterricht an den Schulen nur sehr wenig Ertrag hat (Quelle: Hessische Befragung der Schülerinnen und Schüler durch die Landesschülervertretung).

Forderung 6: Etablierung eines Qualitätssicherungsstandards an Schulen

Der StadtschülerInnenrat Frankfurt am Main fordert die Einführung eines Qualitätssicherungsstandards in Schulen, welches grundlegende Aspekte im pädagogischen und baulich-technischen Bereich der Schule festhält. Diese Qualitätssicherungsstandards sollen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schülern und Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet werden.

Begründung:

Die Anforderungen und Ausstattung vieler Schulen unterscheiden sich oftmals gravierend voneinander, was der Situation geschuldet ist, dass Schulen sich oftmals sehr im pädagogischen und baulich-technischen Rahmen unterscheiden, teilweise einen großen Sanierungsbedarf haben und daher auch die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler total Unterschiedliche sind.

Aus diesem Grund fordern wir die Einführung von Qualitätssicherungsstandards, die ein Mindestmaß an Schulqualität vorsehen, die Schulen jedoch immer noch die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung haben und damit sowohl die Autonomie und ein Maß an Schul- und Unterrichtsqualität gewährleistet werden kann. Hiermit wollen wir erreichen, dass gerade im baulich-technischen Bereich die Schulgemeinde von didaktischen Möglichkeiten profitieren und im pädagogischen Bereich die Anforderungen an den Unterrichtsmethoden festgehalten werden, damit zukünftig die Schulqualität ein Qualitätsstandard besitzt und sich nicht von Schule zu Schule unterscheidet.

Unterrichtsqualität:

Als Schülerinnen und Schülern besuchen wir ca. 9 – 14 Jahre die Schule und leben dort aktiv im Bildungssystem. Wir wachsen dort auf, erleben Veränderungen und machen tägliche Erfahrungen, die uns zwangsläufig auch zur Reflektion zu bringen. Sowohl die Rahmenbedingungen für den Unterricht als auch das System Unterricht selber bringt uns durch die enge Taktung in eine Lage, wo wir selber in die Rolle treten müssen das bisher angewandte System zu evaluieren und zu bewerten. Die Schule muss zukünftig die Aufgabe besitzen die Schülerin bzw. den Schüler als Individuum zu sehen und dieses demnach auf entsprechender Art und Weise fördern zu können.

Forderung 1: Zielsetzungen für den Unterricht

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass die Schülerinnen und Schüler eines gemeinsamen Klassen- und Kursverbandes innerhalb der Unterrichtsfächer gemeinsame Ziele definieren, die während des Schuljahres berücksichtigt, reflektiert und evaluiert werden sollen.

Begründung:

Für ein prozessorientiertes Lernen ist die Reflektion und die eigene Mitbestimmung des Unterrichts von maßgeblicher Bedeutung, weshalb der erste Schritt darin liegt eigene Erwartungen aufzustellen und sich diesen bewusst zu werden. Damit diese Ziele auch im Sinne des prozessorientierten Lernens Anklang finden, ist es wichtig diese auch während der gesamten Unterrichtseinheit zu berücksichtigen. Durch den persönlichen Bezug der Schülerinnen und Schüler zur jeweiligen Thematik besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler diese Themen durch einen damit einhergehenden Reflexionsprozess für sich verinnerlichen und sich Motivation und Interesse entwickeln kann. Gerade hierfür ist es von enormer Bedeutung, dass die Themen in den einzelnen Fächern einen größeren Realitätsbezug haben, sodass die persönliche Beziehungsebene den gewünschten und angestrebten Effekt erzielen kann.

Forderung 2: Abschaffung der Hausaufgaben und Einführung eines schulischen Betreuungsangebotes

Der StadtschülerInnenrat fordert die generelle Abschaffung der Hausaufgaben und die Einführung eines von der Schule angebotenen Nachhilfeunterrichts auf Grundlage von zusätzlichen Deputatsstunden bzw. einer zusätzlichen Stelle.

Begründung:

Wir sprechen uns für die generelle Abschaffung von Hausaufgaben aus, da Sie in Ihrer jetzigen Form in vielen Schulen Ihren eigentlichen Sinn verfehlen. Viele Schülerinnen und Schülern haben bei der hessenweiten Schülerbefragung angegeben, dass sie keinen Sinn in den Hausaufgaben sehen. Dies hat den Grund, dass Hausaufgaben momentan weder differenziert gestellt werden noch wirklich in vielen Fällen durchdacht sind. Hausaufgaben nehmen sogar im Gegenteil einen großen Teil der Freizeit ein, wenn man daran denkt, dass Hausaufgaben meistens nicht nur in einem Fach aufgegeben werden, sondern in mehreren und das ebenfalls mehrmals die Woche. Dies führt dazu,

dass die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schule nachmittags und am Wochenende noch hinter dem Schreibtisch verbringen, um ihre Hausaufgaben zu machen. Oftmals ist es auch noch so, dass die Hausaufgaben einen erheblichen Anteil an der mündlichen Note ausmachen, was dazu führt, dass der Leistungsstress der Schülerinnen und Schüler erhöht wird und ein guter Ausgleich zwischen Schule und Freizeit nicht gegeben wird. In jetziger Fassung wird also von den Schülerinnen und Schülern verlangt in vielen Fällen völlig undifferenzierte Hausaufgaben zu erfüllen und das spricht entgegen einer individuellen Förderung, denn man kann nicht von jeder Schülerin/jedem Schüler verlangen, dass dieser die Hausaufgaben richtig erledigen kann, wenn ihm oder ihr eines der Fächer nicht liegt. Ebenfalls führt dies in vielen Fällen dazu, dass die Erziehungsberechtigten den Schülerinnen und Schüler helfen müssen, aber gleichzeitig bei den Aufgabenstellungen oftmals an ihre Grenzen stoßen und deshalb eine Nachhilfelehrkraft engagieren müssen, wo wiederum einkommensschwache Familien und die Kinder dieser benachteiligt werden, da eine gute Bildung dort wiederum vom Einkommen der Eltern abhängig ist. Aus diesen genannten und weiteren Gründen können wir es uns nicht erlauben dieses System beizubehalten. Es muss ein anderes System in die Schule integriert werden, die den eigentlichen Sinn hinter den Hausaufgaben erfüllt. Nämlich Unterrichtsinhalte zu wiederholen und zu ergänzen und hierfür muss die Ganztagschule mehr ausgebaut werden.

Gerade dann, wenn es um die Errichtung einer richtigen Ganztagschule geht, steht selbige in der Verantwortung auch die individuelle Förderung der Schülerin/des Schülers zu berücksichtigen und unterschiedliche Bedarfe im Sinne der Chancengerechtigkeit zu erfüllen. Besonders die Schule darf nicht in die Position rücken, wo die Schülerinnen und Schüler von einkommensstarken Elternhaus bessere Bedingungen erhalten. Deshalb liegt es aus unserer Sicht in der Aufgabe der Schule, dass diese genug Ressourcen bereithält, um kostenlosen Nachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dies soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben unabhängig vom Einkommen der Eltern sich mit den Unterrichtsinhalten in Betreuung einer Lehrkraft zu beschäftigen, denn unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten bedarf auch ein unterschiedlicher Förderbedarf.

Forderung 3: Überarbeitung aktueller Kerncurricula

Der StadtschülerInnenrat fordert die Überarbeitung der Kerncurricula für die Schule, die sich an die heutigen Realitäts- und Wissensstandards für das zukünftige Leben orientiert mithilfe von praxis- und realitätsnahgestalteter Projektarbeit, um den Bezug zur Realität herzustellen. Weiterhin ist es wichtig die Kerncurricula in der Hinsicht zu überarbeiten, dass ein lebenspraktischer Bezug für nach der Schulzeit hergestellt wird und somit Themen wie Steuern, Wohnen, Finanzierung und Berufsorientierung in den Vordergrund geraten und die Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht informiert, aufgeklärt und Hilfestellungen an die Hand gegeben werden.

Begründung:

Vor allem in der Mittelstufe werden die Lehrpläne mit zunehmenden Jahrgangsstufen immer unrealistischer und ungreifbarer für die Schülerinnen und Schüler, weshalb in vielen Fällen oftmals die Frage aufkommt, ob der Unterrichtsinhalt eine Sinnhaftigkeit innehat. Es muss die Zeit kommen, wo die Schule das lehrt auf das es wirklich ankommt und ihrer Aufgabe gemäß des Bildungs- und

Erziehungsauftrages gerecht wird, denn die Schülerinnen und Schüler zu zukunftsfähigen Handeln zu befähigen, kann erst dann geschehen, wenn der Inhalt des Unterrichts selber zukunftsfähig und realistisch ist.

Die Einführung von Projektarbeit ermöglicht unserer Meinung nach diesen praxisnahen Unterricht, wo die Schülerinnen und Schüler einen Bezug vom Unterrichtsinhalt zu realen Gegebenheiten herstellen können, was den Lernprozess im Vergleich zum jetzigen Stand erheblich steigern kann. Hier geht es wiederum darum auf prozessorientierter Ebene zu arbeiten und durch die eigene Gestaltung im Schulunterricht neues Wissen zu erschließen und einen persönlichen Bezug zum Unterrichtsinhalt herzustellen.

Forderung 4: Mehr Geschichtsthemen in Bezug auf die heutige Zeit

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass mehr Geschichtsthemen mit Bezug auf die heutige moderne Zeit eingeführt werden.

Begründung:

Der Geschichtsunterricht darf in keinem Fall zur Ermüdung der Schülerinnen und Schüler führen, denn das Wissen über unsere Geschichte ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Fehler vorheriger Generationen zu erkennen und diese nicht zu wiederholen, aber umso wichtiger ist es, dass der gelehrte Unterrichtsinhalt einen Bezug auf die heutige Zeit herstellen muss. Vergleiche aufzuzeigen, Parallelen zu ziehen und damit zu reflektieren wie Zustände in der Vergangenheit auch noch heute vorhanden sind, kann das Interesse an den Geschichtsunterricht durch den persönlichen Bezug erhöhen.

Dadurch kann der Inhalt greifbarer sein und anhand dessen lässt es sich besser erkennen, wo wir manche Aspekte unserer Geschichte in der Gesellschaft wiedersehen, um entsprechend verantwortungsbewusst handeln zu können. Hier spielt auch die didaktische Herangehensweise an den Geschichtsunterricht eine große Rolle, um das Gelingen des Unterrichtszieles in diesem Fachbereich zu gewährleisten, weshalb es durchaus sinnvoll ist im Bereich Geschichtsunterricht eine realitätsnähere Herangehensweise ggf. zu entwickeln und in den Schulen durchzuführen (bspw. durch Ausflüge, Projekte und anderen Methoden).

Forderung 5: Abschaffung des verpflichtenden Religions- oder Ethikunterrichts und Einführung eines verpflichtenden Philosophieunterrichtes

Der StadtschülerInnenrat fordert die Abschaffung des verpflichtenden Religionsunterrichtes hin zu einer Wandlung zu einem freiwilligen Religionsangebot für Schülerinnen und Schüler. Stattdessen soll der Ethikunterricht in der Schule zum verpflichtenden Philosophieunterricht umgewandelt werden, sodass alle Schülerinnen und Schüler nun fortan verpflichtend in Philosophie unterrichtet werden und trotzdem noch die Möglichkeit haben den Religionsunterricht hinzuzunehmen. Die Belegpflicht der Fächer soll mit dem Abschluss der Qualifikationsphase 2 beendet und ein individuelles Kerncurriculum muss für das Fach Philosophie entwickelt werden.

Begründung:

Nach dem Grundgesetz gibt es eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche, weshalb die öffentlichen Schule als öffentliche und staatliche Einrichtung in der Rolle stehen sollten dieses Prinzip unserer Grundgesetzes einzuhalten. Dieses Prinzip gilt es in der Schule zu wahren, denn gerade bei jungen Schülerinnen und Schüler sollte die Religionsfrage neutral gehalten und nicht in eine Richtung gelenkt bzw. polarisiert werden.

Im Philosophie Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit neutral Stellung zu den Religionen zu beziehen und sich mit der Diversität der Religionen beschäftigen. Abgesehen davon ist ein verpflichtender Philosophie Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler erforderlich, denn dieser kann unabhängig von der Grundlage einer Religion (wie beispielsweise die Bibel oder die Tora) die Schülerinnen und Schüler über moralische Werte aufklären und wirkt gleichzeitig meinungsbildend in einer neutralen Stellung.

Forderung 6: Abwahlmöglichkeit des Mathematikunterrichts nach der Qualifikationsphase 2

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass der Mathematik Unterricht nach der Q2 bei Bedarf abgewählt werden kann und von nun an Mathematik kein verpflichtendes Prüfungsfach in den Abiturprüfungen sein soll.

Begründung:

Es ist kein Geheimnis, dass viele Schülerinnen und Schüler Probleme im Unterrichtsfach Mathematik haben. Ab der Qualifikationsphase 3 empfinden viele Schülerinnen und Schüler den Mathematikunterricht mehr als unnötig, weshalb wir fordern, dass es die Abwahlmöglichkeit nach der Q2 geben sollte. Schließlich ist der Anspruch des Mathematikunterrichtes ab der Q2 und teilweise auch schon früher nicht mehr realitätsnahe, denn die Themen im Mathematikunterricht in diesen Jahrgangsstufen werden lediglich in einigen Studienfächern benötigt und sind nicht mehr Teil des Spektrums vom Allgemeinwissen. Die Kompetenzen für Kombinatorik muss demnach folgend auf andere Unterrichtsfächer ausgeweitet werden, denn momentan hat der Mathematikunterricht in dieser Jahrgangsstufe seinen Sinn verfehlt und wirkt sich auf eine gegenteilige Richtung aus, was Frust und Verzweiflung zur Folge hat.

Mathematik nimmt zusätzlich einen enormen Platz auf der Stundentafel ein und neben dem Prüfungsstress finden wir es sinnlos, wenn so viele Stunden in einem Fach in Anspruch genommen werden, wenn dieses Fach in der Q3/4 keinen sinnvollen Ertrag mehr vorweisen kann. Ohnehin sollte dabei Mathematik kein verpflichtendes Prüfungsfach in den Abiturprüfungen mehr sein, sondern nun fortan als freiwilliges Prüfungsfach angeboten werden, damit sich interessierte Schülerinnen und Schüler in diesem Gebiet prüfen lassen können.

Forderung 7: Einbindung von Schüler*innen in der Unterrichtsvorbereitung

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten in die Gestaltung des Unterrichts in der Schule miteingebunden zu werden und demnach auch bei der Unterrichtsvorbereitung eine aktive Rolle einnehmen.

Begründung:

Eine gemeinsame Arbeit der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern am Unterricht kann viele Vorteile nach sich ziehen, denn dann, wenn die Schülerinnen und Schüler aktiv am Unterrichtsgeschehen und der Vorbereitung beteiligt sind erhöht sich die Akzeptanz des Unterrichts, da unterschiedliche Interessen und Impulse miteinfließen und das Ganze beteiligungsorientiert geschieht. Des Weiteren bekommt die Lehrkraft dadurch auch ein Feedback welche Themen schon gut verstanden wurden und welche noch tiefergehend thematisiert werden sollten. Wir sehen in dieser Vorgehensweise einen Schritt in Richtung prozessorientiertem Lernen, da wir der Ansicht sind, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Mitgestaltung im Schulunterricht von diesem Prozess sehr viel lernen können. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen die Aufgabe haben für die Vorschläge der Schülerinnen und Schüler offen zu sein und mit den Schülerinnen und Schülern die gemeinsame Unterrichtsvorbereitung vorzunehmen, wo gleichzeitig auch die Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung gezogen werden müssen und dadurch auch das Wertschätzungs- und Verantwortungsgefühl gestärkt werden kann.

Forderung 8: Politik und Wirtschaft als durchgängiges Fach

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass Politik und Wirtschaft bis zum Abitur verpflichtend unterrichtet werden soll.

Begründung:

Durch die verpflichtende Weiterführung von Politik und Wirtschaft bis zum Abitur wird nicht nur die individuelle Meinungsbildung gefördert, sondern auch die Schülervertretung gestärkt. In der heutigen Zeit nimmt die Politik sowie die Wirtschaft immer mehr Einfluss auf die Menschen. Das macht es umso wichtiger, dass die Schülerinnen und Schüler in der Bildung einer eigenen Politischen Meinung gefördert werden. Die Schule dient dazu mündige und demokratische Bürgerinnen und Bürger zu erziehen und dies soll vor allem im Politik und Wirtschaftsunterricht geschehen. Gerade ab der Oberstufe sollte Politik und Wirtschaft intensiv behandelt werden und die Schülerinnen und Schüler somit in vielen Bereichen, auf das Leben nach der Schule vorbereiten. Gerade in der Oberstufe vollenden die Schülerinnen und Schüler oftmals ihr 18. Lebensjahr, was gleichzeitig die anstehenden Wahlen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene für diese jungen Erstwählerinnen und Erstwähler sehr bedeutend macht und hier unbedingt ein Praxisbezug hergestellt werden muss.

Der Politik- und Wirtschaftsunterricht lehrt den Schülerinnen und Schülern sich nicht nur mit der Wirtschaft, sondern auch mit der heutigen Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie soziale und personale Kompetenzen zu stärken. In einer Zeit in der die Globalisierung immer weiter zunimmt und die politische und wirtschaftliche Lage auf europäischer und globaler Ebene immer komplexer wird,

besitzt die Schule die Aufgabe diese Sachen aufzuarbeiten und den Schülerinnen und Schülern näherzubringen, damit diese im späteren Leben ein grundlegendes Verständnis über die Abläufe in der Wirtschaft und die Entscheidungsfindungsprozesse in der Politik besitzen.

Forderung 10: Praxisnaher Unterricht in den Fächern Musik & Kunst

Der StadtschülerInnenrat fordert eine praxisnahe Unterrichtsweise für die Fächer Musik und Kunst.

Begründung:

Musik und Kunst können sehr gefühlsvoll und lebensfroh sein, doch der Großteil des Unterrichts spiegelt das nicht wieder. Der Unterricht würde viel mehr Motivation nach sich ziehen, wenn dieser praxisnäher gestaltet wäre. Durch mehr Spaß im Unterricht werden SchülerInnen kreativer und dementsprechend wird auch die Arbeitsatmosphäre besser. Die Fächer Musik und Kunst können sehr gut als Ausgleich zu dem sonst sehr anstrengendem Unterricht wirken und gleichzeitig sehr lehrreich und praxisnahe sein, denn ein Ansatz wäre es beispielsweise auch die Musik- und Kunstgeschichte mithilfe von praxisnahen Anwendungsgebieten den Schülerinnen und Schülern näherzubringen, um damit einen großen Mehrwert zu erzielen.

Forderung 11: Fachkombinationen in der Oberstufe

Der StadtschülerInnenrat fordert die Ausweitungen von Kombinationen der Leistungskurse in der Oberstufe.

Begründung:

Viele Schülerinnen und Schüler können nicht die Leistungskurse belegen, die Sie gerne möchten, denn durch den rechtlichen Rahmen der Oberstufen- und Abiturverordnung ist es nicht erlaubt beispielsweise Politik und Wirtschaft und Geschichte als Leistungskurskombination in der Oberstufe zu belegen, was die Individualität und die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler erheblich einschränkt. In Hinsicht auf die selbstbestimmte und freiheitliche Schule soll die Oberstufen- und Abiturverordnung dahingehend geändert werden, dass mehr Wahlfreiheit in den Leistungskurskombinationen in der Oberstufe geschaffen wird, denn gerade in der Oberstufe fängt man an sich auf ein Gebiet zu spezialisieren und hierbei spielt die Möglichkeit der Leistungskurskombinationen eine große Rolle.

Es sollte gleichzeitig mehrere Kombinationsmöglichkeiten im Fachbereich II für die Gesellschaftswissenschaften geschaffen werden, da oftmals hier nur eine sehr geringe Kombinationsmöglichkeit herrscht und gerade in der heutigen Zeit, wo es um die Wertevermittlung und um die Bildung einer eigenen Meinung geht dies in diesem Fachbereich aktiv gestärkt wird.

Es muss damit angefangen werden die Schülerinnen und Schüler als Individuum zu sehen und ihnen dementsprechend mehr Wahlmöglichkeiten zu geben, denn in der Oberstufe wird in der Regel bereits eine gewisse Reife fortgesetzt und gerade dann kann man den Schülerinnen und Schülern vertrauen, dass diese eine Kombination wählen, die ihnen auch selbst liegt und das individuelle Interesse dieser widerspiegelt.

Schulorganisationsrahmen:

Forderung 1: Einführung eines Digitalisierungsstandards

Der StadtschülerInnenrat fordert die Einführung eines Digitalisierungsstandards für Schulen, welches die baulich-technische Mindestausstattung, die pädagogischen Rahmenbedingungen festlegt und vorsieht, dass die Schulen auf Grundlage von eigenen schulspezifischen Schwerpunkten ein individuelles Digitalisierungskonzept unter Berücksichtigung der festgelegten Digitalisierungsstandards entwickeln, welches durch die Schulkonferenz beschlossen werden muss.

Damit einhergehend fordern wir als ersten Schritt, dass das oftmals vorkommende Handyverbot in Schulen grundlegend aufgelockert wird. Statt einem Verbot müssen sinnvolle Wege für die Einbindung solcher Medien in den Unterricht einfließen und somit in den pädagogischen Rahmen der Digitalisierungsstandards für die Schulen einfließen.

Begründung:

Die immer mehr werdende Digitalisierung und der Fortschritt unserer Gesellschaft ist unaufhaltsam und bringt viele neue Vorteile und Risiken mit, die die Schule in die Rolle zwingt den Umgang mit den digitalen Medien aktiv im Unterricht einzubinden und darüber aufzuklären. Schließlich geht eine Veränderung unserer normalen und Arbeitsalltages damit einher und gerade die Institution Schule muss die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten mit digitalen Medien umgehen zu können, denn die digitalen Medienkompetenzen werden auf dem Arbeitsmarkt immer mehr gefordert. Leider kommen mit den digitalen Medien selbstverständlich auch Nachteile, worüber die Schule ebenfalls aufklären muss, um die Schülerinnen und Schüler über die Risiken aufzuklären, aber dies kann nur dann geschehen, wenn die Lehrkräfte entsprechend vorbereitet und geschult werden.

Wir sind auch der Ansicht, dass durch einen Digitalisierungsstandard in den Schulen die Möglichkeiten für Unterrichtsformen erweitert werden und dadurch sich neue didaktische Modelle entwickeln können, gerade im Bereich des spielerischen Lernen. Gleichzeitig eignen sich die digitalen Medien ebenfalls dazu, um die Kompetenz der Kombinatorik und des logischen Denkens auf einen anderen Weg zu vermitteln, womit andere Schulfächer und andere Fachbereiche profitieren können. Schließlich ist es wichtig, dass gerade in Hinsicht auf die digitalen Medien nicht nur fächerspezifisch, sondern fächerübergreifend gedacht wird, da sehr viele Fächer und sehr viele spätere Bereiche des Lebens bereits von der Digitalisierung betroffen sind und dadurch diese Thematik immer mehr an Bedeutung für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler annimmt.

Forderung 2: Abschaffung von Grundschulnoten

Der StadtschülerInnenrat fordert die Abschaffung von Noten in der Grundschule.

Begründung:

Für Kinder ist der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ein spannender, aber auch ein anspruchsvoller Weg. Im selben Moment geht es darum, gute Leistungen zu erbringen um sich

selbst, aber auch die eigenen Eltern stolz zu machen. Kinder werden sofort damit konfrontiert, dass man gute Leistungen erbringen muss, um etwas zu erreichen. Der Leistungsdruck beginnt schon in der Grundschule damit, dass Kinder für gute Noten belohnt werden. Um diese Belohnung immer wieder zu bekommen herrscht der Druck nach ständigen Perfektionismus. Unserer Meinung nach sollte es in der Schule um die Potentialentfaltung gehen und dies gelingt am besten durch eine spielerische Herangehensweise und nicht durch den Druck gute Noten zu erzielen.

Viel wichtiger ist es das individuelle Potential der jungen SchülerInnen zu fördern und auch detaillierter zu bewerten als nur durch eine Zahl zwischen 1 und 6. Die jeweiligen Noten können nur schlecht Aufschluss über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler geben, da die Bewertung sehr undifferenziert ist und schließlich die Schülerinnen und Schüler für ein gesamtes Bildungspaket bewertet werden, wo unterschiedliche Themen enthalten sind. Würde man die Benotung durch eine schriftliche Bewertung ersetzen könnte differenzierter auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden, wodurch die Schülerinnen und Schüler und die Eltern einen Aufschluss über die tatsächlichen Schwächen des Kindes erhalten.

Durch eine ausschließliche schriftliche Bewertung würden die einzelnen Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler viel besser zu Geltung kommen. Jeder Mensch ist unterschiedlich und deshalb ist die Unterteilung in Noten in der Grundschule weder zielführend noch sinnvoll.

Forderung 3: Fortbildungen zum Thema Mobbing

Der StadtschülerInnenrat fordert Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Mobbing durchzuführen, um aktiv und professionelle Handlungsmöglichkeiten gegen Mobbing an die Hand zu bekommen, um diese dann in der Praxis umzusetzen.

Begründung:

Schulischer Erfolg hängt unmittelbar mit dem Lebensraum junger Menschen zusammen. Um einen solchen schulischen Erfolg zu erzielen ist es wichtig, dass schulische Umfeld der jungen Menschen zu schützen. Gerade Mobbing stellt heutzutage eine nicht zu unterschätzende Beeinträchtigung für das schulische Umfeld da. Schülerinnen und Schüler, die Mobbing Erfahrungen erlitten haben, haben häufig Angst in die Schule zu gehen, können sich schlecht konzentrieren und ihre seelischen Konflikte tragen dazu bei, dass der Konzentrationsfaktor nicht mehr dem Lernstoff gilt, sondern der inneren Konfliktsituation und täglichen Ängsten.

Es kommt häufig vor, dass entweder Lehrkräfte selbst Handlungen des Mobbing mitbekommen, oder solche an die Lehrkräfte herangetragen werden. Zumeist ist die Lehrkraft überfordert und hat nur wenige Kenntnisse über genauen Handlungsbedarf. Es fehlt ihnen schlicht und einfach an professionellen Methoden, um in Mobbingfällen richtig handeln zu können. Viele Opfer von Mobbing brauchen zur Verarbeitung des Erlebten professionelle Unterstützung und Lehrkräfte sollten in der Lage sein, die erste Anlaufstelle für Opfer zu sein, um eine Bezugsstelle für die Schülerinnen und Schüler zu sein und ihnen die Basis zu bieten weitere Anlaufstellen wie zum Beispiel Psychologen oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aufzusuchen.

Die Lehrkräfte sollten ebenfalls in der Lage sein, Gespräche mit Tätern zu führen und sie konstruktiv auf ihr Fehlverhalten hinweisen zu können. Es ist von essentieller Bedeutung, dass Lehrkräfte eine solche Fortbildung erhalten, damit dazu beigetragen werden kann, dass ein gutes schulisches Umfeld gewährleistet werden kann und somit den schulischen Erfolg von SchülerInnen zu unterstützen.

Das Problem Mobbing und Diskriminierung an Schulen existiert bereits seit mehreren Jahrzehnten und das macht es umso wichtiger, dass dieses Problem nun aktiv angegangen wird und die Landesregierung hier nun Hilfestellungen und verpflichtende Maßnahmen für die Schulen initiiert, denn das Problem wird nicht kleiner, sondern nimmt immer größere Ausmaße an.

Forderung 4: Änderung der Regelung zur Wegnahme von Gegenständen

Im Hessischen Schulgesetz heißt es im §82 (1): Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören neben der Androhung von Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 [...] die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können. In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses heißt es außerdem im §64 (2): ¹Gegenstände die nach §82 Abs. 1 Satz 2 des Schulgesetzes weggenommen wurden, sind in der Regel am Ende des Unterrichtstages zurückzugeben. ²Die Rückgabe kann bei Minderjährigen auch über die Eltern erfolgen.

Trotzdem steht in vielen Schulordnungen geschrieben, dass das Handy erheblich länger als bis zum Unterrichtsende eingezogen werden darf. Die Formulierung, dass diese in der Regel am Ende des Unterrichtstages zurück geben sind, empfinden wir hierbei als unpassend, da diese „Regel“ nirgendwo definiert ist und somit immer anders ausgelegt werden kann.

Der StadtschülerInnenrat fordert deshalb, dass das eingezogene Handy verpflichtend bereits am Ende des Unterrichtstages an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben wird.

Begründung:

Der Entzug des Handys gilt als pädagogische Maßnahme und soll des Weiteren dazu dienen, dass der Unterricht dadurch nicht weiter gestört wird. Eine solche Störung könnte nach Unterrichtsende nicht mehr auftreten und somit wäre der pädagogische Grund der Entziehung nicht mehr gewährleistet. Der längere Entzug des Handys besitzt auch andere Problematiken, denn beispielsweise könnte das Handy während des Entzuges beschädigt, verloren oder geklaut werden, wodurch sich dann die Haftungsfrage stellt.

Ein Handy dient zur Kommunikation. Häufig bekommen gerade junge Kinder und Jugendliche ein Handy, um mit ihren Eltern zu kommunizieren und um in Gefahrensituationen Hilfe zu holen.

Im Falle, dass einem Kind oder einem Jugendlichen etwas auf dem Heimweg zustoße oder es Zeuge eines Unfalles oder einer Straftat wird, hätten die Kinder und Jugendlichen keine Möglichkeit ihre Eltern oder sonstige Einsatzstellen zu kontaktieren. Ein längerer Entzug des Handys würde außerdem dazu führen, dass Jugendliche teilweise von ihren sozialen Kontakten isoliert werden würden, da die hauptsächliche Kommunikation und Verabredungen in der Freizeit nur noch über Messenger Dienste wie WhatsApp ausgemacht werden. Durch das längere Einbehalten des Handys würde der Jugendliche an diesen Kommunikationsstrukturen nicht mehr teilhaben können und somit zum

Beispiel von gemeinsamen Unternehmungen ausgeschlossen werden. Das kann nicht in die Bildungsabsicht einer Schule hineingehören. Im Großen und Ganzen liegt es im Interesse aller Beteiligten das Handy bereits am Ende des Unterrichtstages zurück zu geben, da somit keine weiteren Problemsituationen entstehen würden, denn auch die Eltern, die das Handy meistens abholen müssen, haben auch in vielen Fällen nur oft durch die Ausführung einer Berufstätigkeit eingeschränkte Möglichkeiten hierfür das Handy dann auch tatsächlich abzuholen.

Forderung 5: Kein unfreiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass das unfreiwillige Wiederholen einer Jahrgangsstufe abgeschafft werden soll.

Begründung:

Schlechte Leistungen in der Schule entstehen nicht immer nur aufgrund eines schlechten Verständnisses der im Unterricht behandelten Themen. Es gibt weitaus viele weitere Faktoren, die dazu beitragen, dass sich die schulischen Leistungen verschlechtern. Beispiele hierfür sind: viel ehrenamtliches Engagement (Schülervertretung etc.), Probleme in der Familie, Konflikte innerhalb Pubertät und weiteren Einflussfaktoren.

Sobald die Leistungen in der Schule nicht mehr ausreichend sind, müssen die Schülerinnen und Schüler das Jahr wiederholen. Wir sprechen uns gegen das zwanghafte Wiederholen einer Jahrgangsstufe aus, denn wenn die Leistungen wegen den oben genannten Gründe leiden, oder die Schülerinnen und Schüler weitere verständliche Gründe haben, weshalb die schulischen Leistungen nicht mehr ausreichen sollten diese die selbstbestimmte Wahl haben, ob sie das Schuljahr wiederholen möchten oder nicht.

Im Falle vom mangelnden Verständnisses der Unterrichtsthemen sollen die Schülerinnen und Schüler sich mithilfe der Beratung ihrer Fachlehrerinnen und Fachlehrer und des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin und den Eltern für eine individuelle Entscheidung aussprechen. Des Weiteren hat das Wiederholen einer Jahrgangsstufe viele Nachteile. Die Schülerinnen und Schüler werden des Ersteren aus dem sozialen Umfeld der Klassengemeinschaft ausgeschlossen und es ist oftmals schwierig wieder einen Anschluss in der neuen Klasse zu finden.

Es muss hier auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler geschaut werden und genug Hilfestellungen gegeben werden, damit die Schülerinnen und Schüler eine Entscheidung treffen, die auch in ihrem Sinne sind, denn nur wenn die Hintergründe erkennbar sind, kann das Problem festgestellt und gelöst werden. Weitere Maßnahmen der Jugendhilfe und pädagogische Mittel sind hier denkbar bei Problemen in Absatz (1) der Begründung.

Forderung 6: Hitzefrei für die Oberstufe

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass alle Oberstufenschüler das Recht auf Hitzefrei erhalten.

Begründung:

Oberstufenschülerinnen und -schüler sind auch Menschen und nicht gegen alle hohen Temperaturen hitzeresistent. Selbst bei ihnen sinkt bei zunehmender Hitze die Konzentrationsfähigkeit, die Kreativität und das Engagement der Schülerinnen und Schüler, womit ein guter und ertragsreicher Unterricht ausgeschlossen werden kann. Schließlich sind auch die Lehrerinnen und Lehrer nur Menschen und auch nicht für alle Temperaturen gewappnet.

Wir sind der Ansicht, dass für alle Schülerinnen und Schüler das Recht auf Hitzefrei haben, denn bei einer enormen Hitze kann dies ebenfalls Beeinträchtigungen und Schaden auf den Körper auswirken. Nach Artikel 1 unserer Grundgesetzes ist die Würde unantastbar und bei enorm hohen Temperaturen zwanghaft in den Schulgebäude sein zu müssen, die zumeist auch keine Klimaanlage besitzen, ist das ein Verstoß gegen die Freiheit und die Würde des Menschen.

Forderung 7: Kostenloses hessisches Schülerticket

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass das Schülerticket zugänglich und kostenfrei sein soll, sowohl für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe und in der beruflichen Schule als auch für Schülerinnen und Schüler, die zu nahe an der jeweiligen Schule wohnen und in die Sekundarstufe 1 zur Schule gehen.

Begründung:

Bildung ist nicht nur auf dem Schulgelände angesiedelt, sondern über ganz Frankfurt und sogar Hessen verteilt. In der heutigen Zeit gehört es zum Schullalltag dazu, dass Freunde aus der Schule besucht werden, um mit ihnen für die Schule und Klausuren zu lernen. Durch eine kostenlose Mobilitätsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler können wir diese Aspekte und diese Lernformen unterstützen und dadurch einen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler erzielen. Gerade die uneingeschränkte Mobilitätsmöglichkeit bietet für Schülerinnen und Schüler das Potenzial eigenständig öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken oder Museen zu besuchen, um einen guten Zugang zur Bildung zu erhalten, der nicht nur das Geld der Eltern bestimmt wird.

Gleichzeitig unterstützt das hessische Schülerticket das soziale Engagement, denn oftmals besitzen Vereine und Institutionen nicht genügend Mittel, um die Fahrtkosten für die ehrenamtlichen Mitglieder zu bezahlen und dadurch der Zugang zu solchen Engagement vielen Hürden unterliegt. Wir sind der Ansicht, dass ein Schritt zum kostenlosen hessischen Schülerticket dazu beitragen kann, dass Schülerinnen und Schüler weniger Hürden zum Engagement haben und an Eigenverantwortung gewinnen, um beispielsweise mit ihren Freunden zu lernen oder öffentliche Einrichtungen zu besuchen, wo Geld oftmals der entscheidende Faktor ist.

Forderung 8: Einführung eines Mülltrennungssystems in Schulen

Der StadtschülerInnenrat fordert die Einrichtung eines Gesetzes, um das Mülltrennungssystem an Schulen zu verbessern und somit auch das allgemeine Klima. Die Schulkonferenzen an den einzelnen Schulen müssen durch das Gesetz verpflichtet sein, ein passendes Konzept zu entwickeln. Allgemein empfehlen wir auch einfach eine generelle Müllreduktion beziehungsweise Müllvermeidung.

Begründung:

Mülltrennung ist ein wichtiges Thema und sollte sehr ernst genommen werden. Wenn die Umwelt zunichte geht, werden wir auch unter den Folgen leiden, wie es leider bereits jetzt auch der Fall ist.

Wir sind der Ansicht, dass Schulen verantwortungsvoller damit umgehen und als Vorbild fungieren sollen. Ein Schritt das zu erreichen, wäre eine Rechtsgrundlage durch ein dementsprechendes Gesetz. In Schulen ist viel Müll anfällig und bei einer nicht vorhandenen Mülltrennung wird der Müll falsch verarbeitet und das wirkt sich unweigerlich schädlich auf die Umwelt aus. Die moderne Schule hat das Ziel und die Vorbildfunktion die Aspekte des Klimawandels wahrzunehmen und entsprechend zu handeln, denn Schülerinnen und Schüler lernen durch die Mülltrennung dazu und sind schließlich dann später ebenfalls in der Lage diese Thematik weiterangehen zu können und ein Bewusstsein hierfür zu entwickeln.

Forderung 9: Lernmittelfreiheit

Der StadtschülerInnenrat fordert die Lernmittelfreiheit für alle Schulen und damit die zur Verfügungstellung von jeglichen Materialien, die für die Durchführung des Unterrichts obligatorisch sind.

Begründung:

Die aktive und chancengerechte Teilnahme am Unterricht darf nicht durch finanziellen Mittel der Eltern bestimmt werden und zu Lasten dieser fallen. Es bedarf einer grundlegenden Reform in dieser Hinsicht hin zu einem System, wo die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Elternhaus die Schulmaterialien gestellt kriegen und gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen dürfen. Dies fängt vom einfachen Schreibutensilien an und geht über den Taschenrechner bis zu den Lektüren.

Gerade der Fakt, dass nach Statistiken die Schülerinnen und Schüler von Akademikerinnen und Akademiker öfters ein Abitur erreichen (80%) als Schülerinnen und Schüler von sozial benachteiligten Familien bzw. Arbeiterfamilien (26%), liegt unter anderem dem grundlegenden Faktor zugrunde, dass sich das Elternhaus nicht den erforderlichen Betrag für die Schulmaterialien leisten kann und dadurch diese Schülerinnen und Schüler aktiv benachteiligt werden.

Als StadtschülerInnenrat sprechen wir uns daher aktiv für die Lernmittelfreiheit und eine bessere Ausstattung von Schülerinnen und Schülern aus, damit jeder gleichberechtigt in der Zukunft am Unterricht teilnehmen kann.

Forderung 10: Einführung eines landesweiten Diskriminierungsverbots

Der StadtschülerInnenrat fordert die landesweite Etablierung eines allgemeinen Diskriminierungsverbots mit Gesetzeskraft in Schulen, sowie nicht-weisungsgebundene, überschulische Stellen, die stichprobenartig und auf Antrag von Betroffenen die Einhaltung des Diskriminierungsverbots überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen trifft oder anordnet und Mängel behebt.

Begründung:

Artikel 3 der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beginnt mit dem Satz: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Folglich ist jede Ungleichbehandlung im Rechtsstaat ausgeschlossen. Ferner bildet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz. Es gilt unmissverständlich auch für jede Person, die an einer Schule arbeitet. Doch es müssen immer noch Schülerinnen und Schüler hinnehmen, dass Sie keinen wirklichen Schutz vor und bei Diskriminierung in der Schule haben.

Sofern alle schulischen Mediationsgespräche scheitern, sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Willkür der Lehrerinnen und Lehrer ausgesetzt. Selbstverständlich gilt das Verbot der Diskriminierung universal für alle Bürgerinnen und Bürger, folglich auch für die Schülerinnen und Schüler. Doch besteht im Falle einer Ungleichbehandlung keine Einsicht bei den Konfliktparteien, so müssen Schülerinnen und Schüler oftmals letztlich aufgeben. Aus diesem Grund fordert der StadtschülerInnenrat Frankfurt den Landtag dazu auf, das Schulgesetz um ein dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Form und Inhalt gleichwertiges Diskriminierungsverbot zu ergänzen und überschulische Schlichtungsstellen zu schaffen, welche dessen Einhaltung sichern und im Streitfall als neutrale Partei entscheiden können.

Forderung 11: Abschluss als Voraussetzung der Schulbeendigung

Der StadtschülerInnenrat fordert, dass die Schule nur mit einem Schulabschluss – Haupt-, Realschulabschluss, Fachabitur oder Abitur – verlassen werden darf.

Begründung:

In Hessen beendeten 2015 4,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn ohne Hauptschulabschluss. In Frankfurt lag der Wert bei 3,89 Prozent. Der Besitz keines Schulabschlusses hat eine sehr große Perspektivlosigkeit zur Folge und demnach besteht faktisch keine Möglichkeit ohne Weiterbildung jeglicher Art eine Stelle zu bekommen.

Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die Mindestvoraussetzung für die Beendigung der Schullaufbahn einem Abschluss zugrunde liegt und entsprechende Maßnahmen und Hilfestellungen geschaffen werden müssen, um die Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu bringen, denn ein Leben nach der Schule ohne einen schulischen Abschluss birgt viele Gefahren und ist ebenfalls zum Nachteil aller Beteiligten.

Forderung 12: Einführung digitaler Vertretungspläne

Der StadtschülerInnenrat fordert die Organisation von Vertretungsplänen an Schulen in Ergänzung zu dem Vorhandenen in digitaler Form.

Begründung:

Vertretungsstunden sollten nie der Regelfall sein. Wie eine Umfrage der Landesschülervertretung Hessen aber ergeben hat, fallen in Hessen täglich unzählige Stunden an Unterricht aus oder werden kurzfristig geändert.

Um die durch kurzfristige Veränderungen sich ergebenden Stunden effektiv und individuell nutzen zu können, sind wir der Ansicht, dass beinahe alle Schülerinnen und Schüler über einen Internetzugang und ggf. eine Nutzerkennung Zugriff auf die aktuellen Vertretungen und Unterrichtsausfälle bekommen sollten.

Dies erleichtert die Tagesplanung der Schülerinnen und Schüler, da sowohl zu frühes Erscheinen am Morgen und damit einhergehend die Zeitverschwendung vermieden wird, als auch Schülerinnen und Schüler ihre Freistunden oder Stunden ohne Regelunterricht am Schultag in sinnvoller Art und Weise verplanen können.